

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



m | ottostadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg - 39090 Magdeburg



Organisationseinheit
Gesundheits- und Veterinäramt
Abt. Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Straße
Lübecker Straße 32

Bearbeitet durch



Zimmer



E-Mail
veterinaeramt@magdeburg.de

Datum und Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihres Schreibens Unser Zeichen
09.08.2021 53.31.1/7-427/10620

Telefon



Telefax



Datum
13. SEP. 2021

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Sehr geehrte

aufgrund des § 2 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) (BGBl. I S. 2166) in der geltenden Fassung ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag vom 09.08.2021 auf Auskunft nach dem VIG gebe ich hiermit statt.
2. Der Informationszugang erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 VIG durch Auskunftsgewährung in Form von Kontrollberichten.
3. Der Zugang zu der nachgesuchten Information erfolgt in den o.g. Diensträumen durch Einsichtnahme des Inhaltes der letzten beiden Kontrollberichte nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt.
4. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Telefon (03 91) 5 40 - 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Magdeburg
Volksbank Magdeburg
Commerzbank Magdeburg
Deutsche Bank

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG
BIC: GENODEF1MD1
BIC: COBADEFF810
BIC: DEUTDE8MXXX

Informationen zum Datenschutz gemäß DS-GVO finden Sie auf www.magdeburg.de unter der Rubrik Bürger und Stadt / Leben in Magdeburg / Gesundheit sowie in Papierform bei Ihrem Ansprechpartner.

Begründung:

Gemäß § 3 VIG liegen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe für eine Auskunftsgewährung vor.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG ist dem beteiligten Dritten, dem Betreiber der angefragten Betriebsstätte, Ihr Antrag auf Informationszugang bekanntgegeben worden.

Die Frist zur Einsichtnahme entspricht § 5 Abs. 4 VIG. Dafür ist dem beteiligten Dritten ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG sind personenbezogene Daten von Mitarbeitern des angehörten Dritten und der Lebensmittelüberwachungsbehörde nicht Bestandteil der Auskunft und deswegen geschwärzt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
 2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
 3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de
- erhoben werden.